

Öffentliche Bekanntmachung der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke

I. Haushaltssatzung 2008 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) i.V. mit dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NRW 1956 S. 134) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung beschloss der Rat der Stadt am 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Feldmarkinteressentengsamtheit voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	10.019 Euro
in der Ausgabe auf	10.019 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	10.000 Euro
in der Ausgabe auf	10.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz des Interessentenwegebeitrages wird auf 0 festgesetzt.

II. Bekanntmachung

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 16.01.2008 angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 14.02.2008 teilte die Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit, dass gegen die Haushaltssatzung der Feldmarkinteressentengemeinschaft Geseke für das Jahr 2008 keine kommunalaufsichtliche Einwendungen erhoben werden. Gleichzeitig wurde das Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 5 Satz 4 GO NRW beendet und mitgeteilt, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung umgehend eingeleitet werden kann.

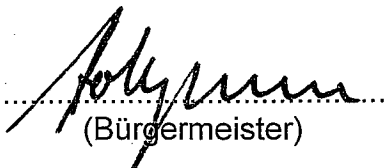
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18. Februar 2008 bis zum Erlass der Jahresabschlusses 2008 im Verwaltungsgebäude, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zimmer 211 bereit. Zudem wird der Haushaltsplan auszugsweise unter der Adresse www.geseke.de im Internet zur Verfügung gestellt.

2. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 15. Februar 2008


.....
(Bürgermeister)